

Neues zur Blauzungen-Impfung



BTV-Impfverbot ist aufgehoben.

Der Bundesrat hat am 22.04.16 der „5. Verordnung zur Änderung tierseuchenrechtlicher Verordnungen“ zugestimmt. Damit können Tiere jetzt vorbeugend gegen die Blauzungen-Krankheit BTV geimpft werden. Die Tierseuchenkasse bezuschusst den Impfstoff von BTV-4 und BTV-8 mit einem Euro je Dosis an den impfenden Tierarzt.

Impfung gegen BTV-4 durch TGD gestartet.

Inzwischen wurde vom Tiergesundheitsdienst Bayern die Impfung gegen den Blauzungen-Virus-Serotyp 4 gestartet. Für Rinder stehen aber nur wenige Impfdosen zur Verfügung. Wir empfehlen, dass umgehend – vor allem im Süden und Osten unseres Verbandsgebietes - mit der Impfung begonnen wird. Wenden Sie sich bitte an den TGD Ansbach unter 0981-972010 und geben Sie die Anzahl der zu impfenden Kühe bzw. Jungrinder an. Die Kosten der Impfung incl. Impfstoff betragen für den Landwirt 2,50 Euro je Impfvorgang. Inwieweit auch Hoftierärzte bereits über den Impfstoff verfügen ist uns derzeit nicht bekannt.

Impfung gegen BTV-8 über Hoftierärzte.

Auch gegen den Blauzungen-Virus-Serotyp 8 sollte jetzt – vor allem im westlichen Verbandsgebiet – mit der Impfung begonnen werden, da sich der Virus in den letzten zwei Monaten nach Norden ausgebreitet hat. Einige Hoftierärzte haben bereits Impfstoff gegen den BTV-8 vorrätig. Spätestens in der dritten Maiwoche müsste für alle Tierärzte genügend Impfstoff zu bekommen sein. Sprechen Sie mit Ihrem Hoftierarzt über die Möglichkeiten der BTV-8-Impfung! (Impfstoff: Zulvac 8 von Zoetis/Belgien)

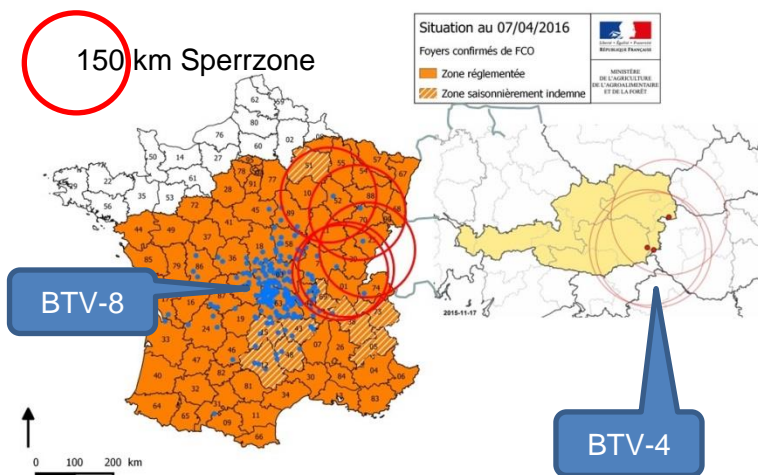
Zuchtbullen impfen?

Zuchtbullen, die an eine Besamungsstation verkauft werden sollen, dürfen nicht geimpft werden. Bullen für den Natursprung brauchen zum jetzigen Zeitpunkt nicht geimpft werden. Bei jüngeren Tieren, die erst ab Juli oder August verkauft werden sollen, erleichtert eine Impfung das Verbringen außerhalb einer eventuellen Sperrzone in den Norden. Eine Impfung wirkt sich nicht negativ auf die Spermaqualität oder dergleichen aus. Wenn wir in der Sperrzone sind und der Bulle nicht geimpft wurde, besteht die Möglichkeit auch über einen PCR-Virustest mit anschließender Repellent-Behandlung (ab Blutprobenentnahme) den Bullen außerhalb der Sperrzone zu vermarkten. Diese Möglichkeit besteht natürlich für alle Rinder, auch die Kälber.

Zum Virustest

Die Probe (ETDA-Blut) muss 14 bis 7 Tage vor dem Verkauf der Tiere vom Tierarzt gezogen und an die LGL Erlangen eingeschickt werden (siehe April-Rundschreiben). Die Kosten für die Untersuchung betragen bei einer Einzeluntersuchung 40,50 Euro. Es können aber auch bis zu 10 Proben gemeinsam untersucht (gepoolt) werden. Der Gesamtpreis der Untersuchung beträgt dann 43,00 Euro. (falls gewünscht, bitte angeben!)

Aktuelle Verbreitung von BTV-8 und BTV-4



Kanülen wechseln?

Nach Mitteilung des TGD Bayern ist es bei der aktuellen Gesundheitslage in den Betrieben nicht nötig, bei jedem Tier eine neue Kanüle zu verwenden. Allerdings muss natürlich mit einer neuen Kanüle im Betrieb begonnen werden. Damit die Kanüle scharf bleibt, sollte sie nach etwa 10 Impfungen gewechselt werden.